

Formulierungsvorschläge für letztwillige Verfügungen

In einem **eigenhändigen Testament** (von Anfang bis Schluss handschriftlich und mit Unterschrift) oder in einem **öffentlichen, beglaubigten Testament** kann die Arbeit der Unabhängigen Fachstelle für Sozialhilferecht zugunsten von armutsbetroffenen Menschen z.B. mit einer der folgenden Formulierungen unterstützt werden:

- Vermächtnis auf einen bestimmten Betrag oder eine bestimmte Sache: «Dem Verein Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht» in Zürich vermache ich ein Vermächtnis im Betrag von CHF......
- Vermächtnis auf eine bestimmte Sache: «Dem Verein Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht in Zürich vermache ich mein(Beschreibung des Objektes oder der Liegenschaft)».
- **Erbeinsetzung:** «Den Verein Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht in Zürich setze ich als Miterbin zuProzenten ein».

Mustertestament:

Ich, Anita Muster, geboren am 02.05.1945, von Baden, wohnhaft Bahnhofstrasse 12, 5406 Baden, verfüge folgendes:

- 1. Meine bisherigen letztwilligen Verfügungen hebe ich hiermit auf.
- 2. Mein Ehemann soll das gemeinsame Wohnhaus erben.
- 3. Im Übrigen soll das Erbe vorbehältlich der hier genannten Vermächtnisse zwischen meinem Ehemann und unseren Kindern gemäss den gesetzlichen Teilungsregeln verteilt werden.
- 4. Dem Verein Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht vermache ich als Vermächtnis einen Betrag von CHF
- 5. Als Willensvollstrecker ernenne ich Hans Meier, geboren 10.10.2005, wohnhaft Bahnhofstrasse 14, 5406 Baden. Sollte er das Amt ablehnen, ernenne ich die Treuhandgesellschaft, Baden als Willensvollstreckerin. (Tag, Monat, Jahr)

Unterschrift

Weiterführende Informationen erhalten Sie auf der Website der Zürcher Notariate (https://www.notariate.zh.ch/deu/notariat/erbrecht/testament/formvorschriften).

Für Fragen zu Ihrem persönlichen Testament können Sie sich vertrauensvoll auch an unsere MitarbeiterInnen Zoë von Streng oder Tobias Hobi wenden. Dies per Mail (<u>zoe.vonstreng@sozialhilfeberatung.ch</u>) oder <u>tobias.hobi@sozialhilfeberatung.ch</u>) oder telefonisch unter der Nummer: 043 549 55 54 (jeweils am Montag von 9 bis 11 Uhr und am Donnerstag von 9 bis 12 Uhr).